



SEMINAR
11. Datenschutztage

Datenschutz und Digitale Souveränität

EINLADUNG

20|03|2026 | 13:00 UHR
Park Hyatt Zürich



Datenschutz und Digitale Souveränität

Freitag, 20. März 2026

13:00–18:00 Uhr

Park Hyatt Zürich

Beethovenstrasse 21

**JETZT
ANMELDEN**

Das Seminar richtet sich an Praktiker wie General Counsel, betriebliche Datenschutzberater/-verantwortliche, CISO's und Datenschutzinteressierte.

Digitale Souveränität wird häufig mit kritischen Infrastrukturen, staatlichen Systemen oder sicherheitsrelevanten Bereichen in Verbindung gebracht. Tatsächlich betrifft sie heute jedoch nahezu jedes Unternehmen, das Cloud-Services, KI-Tools, Kollaborationsplattformen und Software-as-a-Service nutzt. Regulatorische Entwicklungen wie die DSGVO, NIS2, DORA, AI Act oder Data Act verschärfen diese Fragestellungen zusätzlich. Sie machen deutlich, dass formale Compliance allein nicht ausreicht, wenn faktische Kontroll- und Einflussmöglichkeiten fehlen. Digitale Souveränität wird damit zu einer zentralen Management- und Risikofrage: Sie entscheidet darüber, wie handlungsfähig

Organisationen in einem zunehmend regulierten, geopolitisch geprägten und technologisch komplexen Umfeld bleiben.

Der Datenschutztag zeigt, warum digitale Souveränität kein Nischenthema ist, sondern eine Grundvoraussetzung für verantwortungsvolle Digitalisierung – unabhängig von Branche, Grösse oder Kritikalität der Organisation. Wir zeigen auf, wie sich die Risiken aufgrund der geopolitischen Lage, neuen Technologien und den regulatorischen Veränderungen akzentuiert haben und was dies für das Lieferantenmanagements für Auswirkungen hat.

Leitung:

RA lic. iur. Nicole Beranek Zanon
HÄRTING Rechtsanwälte AG

Agenda

13:15 Begrüssung und Einführung

Nicole Beranek Zanon, HÄRTING Rechtsanwälte AG, Zug (CH), Managing Partner

13:20 Omnibus: Was ändert sich beim Datenschutz?

**Prof. Niko Härtling, HÄRTING Rechtsanwälte PartGmbB, Berlin (DE)
Partner**

Die europäische Kommission veröffentlichte im November vergangenen Jahres Vorschläge zur Reform der Digitalrechtsakte (sog. Digital Omnibus). Prof. Niko Härtling wird in seinem Vortrag die Änderungsvorschläge zur Datenschutz-Grundverordnung thematisieren. Brüssel plant unter anderem eine Überarbeitung des Personenbezugs, der Betroffenenrechte und der Meldepflichten sowie neue Normen in der DSGVO zu „Cookies“ und zum Einwilligungsmanagement.

13:50 KI in der Finanzbranche und Re-Identifikationsrisiken durch KI nach Schweizer Recht

Lena Götzinger, Legal Data, AI & Outsourcing, Zürcher Kantonalbank

Der Vortrag beleuchtet die Rolle von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Finanzbranche und die damit verbundenen Herausforderungen, insbesondere im Kontext von pseudonymisierten Daten. Dabei wird aufgezeigt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für Finanzinstitute beim Einsatz von KI gelten. Praxisnahe Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Reidentifikationsrisiken runden den Vortrag ab.

14:20 Rechtskonforme Implementierung von KI im Unternehmen

Corinna Stubenvoll, HÄRTING Rechtsanwälte AG, Zug (CH), Rechtsanwältin

Künstliche Intelligenz wird zunehmend in Unternehmensprozesse integriert – von Effizienztools bis zu kundenrelevanten Anwendungen. Damit steigen rechtliche und organisatorische Anforderungen. Der Vortrag zeigt, wie KI rechtskonform und praktikabel umgesetzt werden kann, mit Fokus auf AI Act, Datenschutz sowie Governance-Strukturen, Verantwortlichkeiten und steuerbare Prozesse.

14:50 Kaffeepause

15:20 EU Data Act vs. Datenschutz

**Cornelia Mattig, Senior Associate, und Susanne Wallace, Lead Counsel
Digital & Data, ABB**

Während der Data Act den Rahmen für Datenzugang und -nutzung schafft, stellt die DSGVO sicher, dass personenbezogene Daten dabei stets geschützt bleiben. Der Data Act schafft keine eigene Rechtsgrundlage für deren Verarbeitung und hebt Datenschutzprinzipien wie Datenminimierung nicht auf. Unternehmen müssen bei Pflichten zum Datenzugang und -austausch nach dem Data Act gleichzeitig die DSGVO einhalten, sobald personenbezogene Daten betroffen sind. Diese parallele Anwendung wird im Vortrag anhand praktischer Beispiele vertieft.

15:50 Von BCM zu Resilienz und Digitaler Souveränität

Olivia Boccali, HÄRTING Rechtsanwälte AG, Zug (CH), Rechtsanwältin

Der Vortrag zeigt die Entwicklung vom klassischen Business Continuity Management hin zu einem ganzheitlichen Verständnis von Resilienz und digitaler Souveränität. Er beleuchtet, warum reine Notfall- und Wiederanlaufkonzepte heute nicht mehr ausreichen und wie Organisationen ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen, regulatorischen Anforderungen und geopolitischen Abhängigkeiten systematisch stärken können. Im Fokus stehen strategische, organisatorische und technologische Hebel, mit denen Unternehmen ihre Handlungsfähigkeit sichern, Abhängigkeiten reduzieren und digitale Kontrolle zurückgewinnen.

16:20 AI + Authenticity: Deepfakes, Stimmenklone und biometrische Spuren

Anastasia Käslin, HÄRTING Rechtsanwälte AG, Zug (CH)

KI-generierte oder -manipulierte Audio-, Bild- und Videoinhalte erreichen eine Qualität, die Täuschungen immer glaubwürdiger macht und ihre Verbreitung stark beschleunigt. Der Vortrag beleuchtet die daraus entstehenden juristischen Risiken, vom Persönlichkeitsschutz und Datenschutz bis hin zu Betrugsszenarien. Im Zentrum steht, wie gut der Schweizer Rechtsrahmen typische Deepfake-Konstellationen bereits erfasst und wo ergänzende Regelungen sinnvoll wären.

16:50 Schutz Kritischer Infrastrukturen: Approach des BACS im Zusammenspiel mit der Meldepflicht gemäss ISG

Daniel Seiler, Leiter Plattform Services, Bundesamt für Cybersicherheit (BACS)

Der Vortrag zeigt praxisnah, wie das Meldesystem für Cyberangriffe gemäss Informationssicherheitsgesetz (ISG) funktioniert, welche Abläufe relevant sind und was Unternehmen vom BACS im Ereignisfall erwarten können.

17:20 Der blinde Fleck der Cybersicherheit: Testen, was sonst nicht getestet wird

Andreas Leisibach, Senior Testexperte, Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC

Gerade bei weit verbreiteten digitalen Produkten und Systemen ist der Denkfehler verbreitet, dass «andere schon prüfen werden». Doch diese Haltung führt oft dazu, dass am Ende niemand testet – mit realen Folgen für Sicherheit und Vertrauen. Das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit NTC schliesst genau diese Lücke und prüft unabhängig dort, wo sonst nicht getestet wird. Anhand aktueller Projekte wird gezeigt, warum solche Sicherheitsüberprüfungen unverzichtbar sind.

17:50 HÄRTING x ZOA

Nicole Beranek Zanon, HÄRTING Rechtsanwälte AG, Zug (CH) und Bernhard Obenhuber, ZOA

Wir stellen Ihnen die Zusammenarbeit HÄRTING x ZOA vor: Ein Legal Tech Tool mit Expertise von HÄRTING Rechtsanwälte AG.

18:00 Schlussbemerkungen

Nicole Beranek Zanon, HÄRTING Rechtsanwälte AG, Zug (CH)

18:05 Apéro Riche

Speaker



Nicole Beranek Zanon, lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, Exec. MBA HSG, CIPP/E, Lead Auditorin ISO 27001, Partnerin HÄRTING Rechtsanwälte AG, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses des Institute for Law of Innovation and Technology (LIT) der Universität St. Gallen, Dozentin FHNW, Gastreferentin an der Universität St. Gallen und Universität Zürich (CAS DPO) und HSLU.



Prof. Niko Härtung studierte an der Freien Universität Berlin, 1996 gründete er HÄRTING Rechtsanwälte. Er ist Vorstandsmitglied, Vielfaltsbeauftragter und u.a. Mitglied im Informationsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften IT- und IP-Rechtsberater sowie Kommunikation&Recht, Mitglied der Schriftleitung von Computer und Recht sowie Herausgeber der Zeitschrift PinG – Privacy in Germany. Seit 2012 ist er Honorarprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, an der er seit 1991 Lehrbeauftragter ist. Er ist Autor zahlreicher Publikationen (u.a. Internetrecht, 8.. Auflage 2025 und Datenschutz-Grundverordnung, 1. Auflage 2016).



Lena Götzinger ist Legal Counsel für AI Governance bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB). In ihrer aktuellen Funktion berät sie interne Stakeholder insbesondere zur Nutzung künstlicher Intelligenz, wesentlichem Outsourcing und Datenrecht. Bevor sie zur Zürcher Kantonalbank wechselte, arbeitete Lena Götzinger mehrere Jahre bei einer führenden Schweizer Wirtschaftskanzlei, bei der sie Unternehmen in allen technologiebezogenen Angelegenheiten vertrat und beriet. Im Jahr 2025 wurde sie von Legal500 sowohl im Bereich TMT (Technologie, Medien und Telekommunikation) als auch im öffentlichen Recht als Leading Associate in der Schweiz ausgezeichnet.



Corinna Stubenvoll ist Rechtsanwältin bei HÄRTING Rechtsanwälte AG, Zug. Sie hat Ihren Fokus auf Datenschutz und Technologierecht.



Cornelia Mattig ist Rechtsanwältin mit Fokus auf Datenschutz- und IT-Recht sowie ESG, Technologie, Urheber- und Gesellschaftsrecht. Nach dem Studium an der Universität Zürich vertiefte sie ihre Expertise mit einem LL.M. in Europarecht in London sowie spezialisierten Weiterbildungen im In- und Ausland insbesondere zum Datenschutz- und Privacy Management. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse über technologiebezogene Rechtsfragen und verbindet fundierte rechtliche Analyse mit einem ausgeprägten Verständnis für regulatorische Entwicklungen. Ihre Erfahrung aus Praxis und anspruchsvollen Beratungsmandaten prägt einen lösungsorientierten, praxisnahen Zugang für Unternehmen. Cornelia Mattig referiert und publiziert regelmäßig zu aktuellen Themen an der Schnittstelle von Recht, ESG und Technologie.



Susanne Wallace ist deutsche Volljuristin mit über 25 Jahren Erfahrung im IT-Recht, insbesondere in Digitalisierungsprojekten, Einkaufs- und Verkaufsverträgen, Datenschutz und Urheberrecht. Zudem baut und führt sie Teams und entwickelt Schulungsprogramme im IT-Recht. Seit 2011 bei ABB in leitenden Funktionen (u.a. EMEA, Konzernzentrale); zuvor tätig in der Rechtsabteilung eines US-Softwareunternehmens in England und der Schweiz.



Olivia Boccali ist Rechtsanwältin bei HÄRTING Rechtsanwälte AG in Zug. Sie berät zu vielfältigen IT- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen und begleitet insbesondere Grossprojekte sowie komplexe Prozessverfahren. Darüber hinaus unterstützt sie Klientinnen und Klienten in den Bereichen Wettbewerbs-, Medien- und Urheberrecht. Sie publiziert und doziert zudem regelmäßig zu Themen des Datenschutzes.



Anastasia Käslin schloss im Juli 2025 ihr Studium an der Universität Luzern mit dem Profil „Recht, Technologie und Nachhaltigkeit“ ab. Seit 2022 ist sie bei HÄRTING Rechtsanwälte AG in Zug tätig, zunächst als juristische Mitarbeiterin, seit August 2025 als Substitutin.



Daniel Seiler (lic. iur.) ist Head Platform Services beim Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) und verantwortet strategisch Aufbau, Weiterentwicklung und Steuerung von Systemen zur Stärkung der Cyber-Resilienz kritischer Infrastrukturen. Er verbindet juristische und Governance-Expertise mit Leadership in einem missionskritischen Umfeld und fokussiert darauf, regulatorische Anforderungen wie das ISG in praxistaugliche Prozesse und wirksame Umsetzung zu übersetzen. Zudem lehrt er zu AI, Datenschutz und Cybersicherheit an Hochschulen in der Schweiz und international.



Andreas Leisibach Als Testexperte beim Nationalen Testinstitut für Cybersicherheit NTC prüft Andreas Leisibach die Sicherheit vielfältiger digitaler Produkte und Anwendungen. Der gelernte Elektroniker und Informatikingenieur FH ist seit mehreren Jahren beim NTC und befasst sich mit einem breiten Spektrum, das von Hardware und Industriesystemen über Web- und Mobile-Anwendungen bis zu Cloud-Umgebungen reicht.



Bernhard Obenhuber ist Managing Partner der SWISS FIN LAB GmbH und von CountryRisk.io Ltd. Mit ZOA Legal bietet SWISS FIN LAB eine LegalTech-Plattform an, die Anwaltskanzleien sowie Rechts- und Complianceabteilungen bei der strukturierten Bereitstellung und Nutzung juristischer Inhalte unterstützt. CountryRisk.io ist eine spezialisierte SaaS-Plattform für daten- und workflow-gestützte Analysen von Länderrisiken. Er hat Volkswirtschaft und Finance an der Universität Innsbruck studiert (Mag.) und ist CFA Charterholder.

Anmeldung



Kosten

CHF 280.– Unkostenbeitrag

CHF 250.– für Mitglieder von SWICO, ISSS, tfz

Hinweis: Der Gutscheincode für die Ermässigung kann von den Mitgliedern dieser Vereinigungen unter office@haerting.ch angefordert werden.

Anmeldeschluss

Mittwoch, 18. März 2026, 12.00 Uhr

Platzzahl ist beschränkt, QR-Code

scannen und online anmelden

Platzzahl ist beschränkt

**Hotel Park Hyatt, Beethovenstrasse 21,
8002 Zürich**

HÄRTING Rechtsanwälte AG

Landis + Gyr-Strasse 1 | 6300 Zug | haerting.ch | office@haerting.ch

